



Beschlussauszug

öffentl. und nicht öffentl. Sitzung des Gemeinderates vom 11.09.2018

öffentliche Sitzung:

Bauleitplanung

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Wimpasinger Feld" am Staudenweg (FINrn. 441/8 T, 532, 532/8, 532/9, 532/12, 532/13, 532/14, 532/16, 532/17, Gemarkung Ampfing) - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

4.1. Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.06.2013 beschlossen, für den Bereich nördlich der Bahnlinie - Staudenweg / Rosenstraße, mit den FINrn. 441/8 T, 532, 532/8, 532/9, 532/12, 532/13, 532/14, 532/16 und 532/17, Gemarkung Ampfing, den Bebauungsplan Nr. 32 „Wimpasinger Feld“ zu ändern.

Der Änderungsentwurf samt Begründung in der Fassung vom 11.06.2013 wurde gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 13 und 13 a BauGB mit der Gelegenheit zur Unterrichtung und Äußerung und dem Hinweis, dass keine Umweltprüfung durchgeführt wird, hat in der Zeit vom 11.07.2013 bis einschließlich 25.07.2013 stattgefunden.

In der Sitzung am 10.07.2018 wurde der Änderungsentwurf samt Begründung in der Fassung vom 12.06.2018 gebilligt. Die Öffentlichkeit und die betroffenen Träger öffentlicher Belange werden erneut gehört (Auslegungstermin 19.07.2018 bis 24.08.2018). Es wurde das beschleunigte Änderungsverfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Behandlung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen:

Schreiben der DB AG -DB Immobilien-, München vom 06.08.2018

2. Bürgermeisterin Gabi Herian liest das Schreiben vor.

Abwägungsbeschluss:

Der Geltungsbereich eines Bebauungsplanes umfasst auch die Erschließung (Zufahrtsstraße zu den Baugrundstücken) des Gebietes. Diese Straße „Staudenweg“ war bereits in der Urfassung des Bebauungsplanes (Rechtskraft seit 15.09.1999) enthalten. Errichtet wurde die Straße 2001. Seit 2006 ist der Staudenweg als Ortsstraße gewidmet.

Der angesprochene 10 m Streifen ragt max. bis zur nördlichen Straßenlinie. Die Baugrundstücke sind davon nicht betroffen. Bei einer neuerlichen Reduzierung des Geltungsbereiches würde sich für die Bahn nichts ändern.

Die Gemeinde wurde von der Bahn in Kenntnis gesetzt, dass auf der Strecke Markt Schaben nach Mühldorf gewisse Vorplanungen bzgl. Elektrifizierung laufen. Planunterlagen wurden der Gemeinde bisher nicht vorgelegt. Eine Planfeststellung wurde bisher nicht eingeleitet.

Die Gemeinde Ampfing sieht darin keine Verpflichtungen hier Änderungen vorzunehmen.

men.

Hinweis:

Ein schalltechnisches Gutachten für die Verträglichkeit der Baugebietsänderung in Verbindung mit einer Lärmschutzwand wurde erstellt. Der Geltungsbereich wurde bereits durch Einwand der Bahn reduziert. Die Verlängerung der Lärmschutzwand wurde nachrichtlich dargestellt. Die Lärmschutzwand wurde bereits errichtet und von der Deutschen Bahn abgenommen.

Die weiteren aufgeführten Hinweise der Deutschen Bahn AG wurden bereits unter Hinweise Nr. 11 in der Bauleitplanung berücksichtigt. Die weiteren Hinweise müssen nicht aufgenommen werden, da zwischen Bahnlinie / Lärmschutzwand und Baugrundstücke die öffentliche Straße liegt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 17 Ablehnung: 0

(Beratung und Abstimmung ohne GRM Bernhard Kneißl wegen persönlicher Beteiligung)

Beschluss:

Aufgrund des § 13 und § 13 a in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 81 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 Gemeindeordnung (GO) wird die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 im Bereich des Staudenwegs / Rosenstraße in der Fassung vom 12.06.2018 als Satzung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 17 Ablehnung: 0

(Beratung und Abstimmung ohne GRM Bernhard Kneißl wegen persönlicher Beteiligung.)

.....

Dem Gemeinderat vorgelegt, genehmigt und unterschrieben:

gez. Herian
gez. Wimmer

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Ampfing, 17.09.2018

i.A.

